

Neueröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter an dem Standort

- **Lochhausener Straße (Flst.Nr. 709, Gem. Langwied)**

Alternativstandort für die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Lochhausener Straße prüfen und umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 05396 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 28.01.2025

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15226

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|--|
| Anlass | Erforderliche Maßnahme zur Unterstützung Geflüchteter Schaffung einer Unterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten im Stadtbezirk 22 Antrag Nr. 20-26 / A 05396 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 28.01.2025 |
| Inhalt | Neueröffnung eines Standorts zur Unterbringung Geflüchteter im 22. Stadtbezirk |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ |
| Entscheidungsvorschlag | Zustimmung zur Neueröffnung der Unterkunft am Standort im 22. Stadtbezirk |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | dezentrale Unterbringung Unterkünfte für Geflüchtete Gemeinschaftsunterkünfte |
| Ortsangabe | 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied Lochhausener Straße |

Neueröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter an dem Standort

- **Lochhausener Straße (Flst.Nr. 709, Gem. Langwied)**

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15226

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 2 |
| 1. Aktueller Unterbringungsbedarf | 2 |
| 2. Aktuelle Unterbringungssituation | 2 |
| 3. Neuer Standort Lochhausener Straße | 3 |
| 4. Antrag Nr. 20-26 / A 05396 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 28.01.2025 . | 3 |
| 5. Klimaprüfung | 4 |
| 6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten | 4 |
| II. Antrag der Referentin | 5 |
| III. Beschluss | 5 |

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München (LHM) steht aufgrund weiterhin hoher Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern vor großen Herausforderungen. Sie ist verpflichtet, die Regierung von Oberbayern (ROB) bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen und Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. Im Jahr 2022 erhielt die LHM den Auftrag der ROB mindestens 5.625 zusätzliche Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. Diese Zahl wird perspektivisch nicht ausreichen, da der LHM zusätzlich zu den aktuell geschaffenen Bettplätzen allein in den Jahren 2024 und 2025 ca. 7.200 Geflüchtete durch die Regierung von Oberbayern zugewiesen werden. Auch in den Jahren nach 2025 muss von einer regelmäßigen Zuweisung von Geflüchteten ausgegangen werden, die dann aller Voraussicht nach zwar geringer ist, aber weiteren Bettplatzbedarf auslöst. Daher müssen fortlaufend weitere Bettplätze generiert und vorhandene Bettplätze, wo es möglich ist, verlängert werden. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten begründen den nachfolgend vorgestellten Standort.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 29.11.2023 (nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 und öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270) die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2024 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten im Amt für Wohnen und Migration beschlossen.

Im Hinblick auf die Anmietung und die Finanzierung des Standortes wird der Stadtrat, soweit erforderlich, mit einer gesonderten Sitzungsvorlage des Kommunalreferats (KR) befasst. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen der Kostenzusicherung seitens der ROB.

Die Fraktion ÖDP/München-Liste hat am 28.01.2025 den als Anlage angehängten Antrag Nr. 20-26 / A 05396 gestellt. Die Sitzungsvorlage setzt sich unter Ziffer 4 im Vortrag der Referentin mit dem Stadtratsantrag auseinander.

1. Aktueller Unterbringungsbedarf

Die Zahl ankommender Geflüchteter bei der ROB ist weiter auf einem hohen Niveau. Es ist weiterhin mit monatlichen Zuweisungen von insgesamt 300 Personen aus der Ukraine und Asylbegehrenden aus anderen Herkunftsländern zu rechnen.

2. Aktuelle Unterbringungssituation

Derzeit sind die kurz- und mittelfristigen Unterkünfte für Asylbewerber*innen und Menschen aus der Ukraine nahezu voll belegt. Um die geforderten Aufnahmekapazitäten zur Verfügung stellen zu können, sind zusätzliche Standorte dringend notwendig. Zudem müssen Bettplatzkapazitäten schließender Unterkünfte ersetzt werden.

3. Neuer Standort Lochhausener Straße

Eckdaten zum Standort

| Objekt | Bezirk | Fläche | Kapazität (BPL) | Nutzungsdauer | Zielgruppe |
|---|--------|--|-----------------|-----------------------|-------------|
| Lochhausener Straße (Flst.Nr. 709, Gem. Langwied) | 22 | Gebäude- und Freifläche 9.060 m ² | Ca. 250 | 15 Jahre Festmietzeit | Geflüchtete |

Der Standort Lochhausener Straße befindet sich im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied.

Bei dem Standort handelt es sich um eine Grundstücksfläche, die durch den Aufbau von zwei zweistöckigen Baukörpern mit Flachdach als Unterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden soll. Die Nutzungsdauer ist für 15 Jahre vorgesehen. Die verfügbare Grundstücksfläche bietet die Möglichkeit zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft mit einer Kapazität von bis zu 250 Bettplätzen.

Der Betrieb der Unterkunft sowie die Beratung und Betreuung der Geflüchteten erfolgt durch die LHM bzw. durch von ihr beauftragte externe Dienstleister*innen und Träger*innen.

Der LHM ist bewusst, dass es einen prognostizierten Engpass bei der wohnortnahen Krippenversorgung und den Grundschulplätzen gibt. Auch sind Angebote der sozialen Infrastruktur sowie der Nahversorgung direkt vor Ort begrenzt. Die Bushaltestelle Piroldstraße sorgt für den Anschluss an den ÖPNV und ermöglicht eine Anbindung in Richtung Gröbenzell sowie zur S-Bahn Lochhausen. Daher wird das Sozialreferat die Einrichtung nur mit Zielgruppen belegen, die mindestens zwölf Jahre alt und somit grundsätzlich schon mobiler sind.

Der Standort wurde am 11.10.2024 vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) freigegeben.

Eine Kostenzusicherung der Regierung von Oberbayern liegt seit dem 20.01.2025 vor.

4. Antrag Nr. 20-26 / A 05396 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 28.01.2025

Zu dem als Anlage beigefügten Stadtratsantrag „Alternativstandort für die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Lochhausener Straße prüfen und umsetzen“ nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Der vorgeschlagene Standort in der Bodenseestraße Fl.Nr. 3526/6 Gemarkung Aubing ist aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht geeignet, um hier einen Ersatzstandort für die Flüchtlingsunterkunft in der Lochhausener Str. Fl.Nr. 709/0 zu errichten. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche und ökologische Vorrangfläche charakterisiert und befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Dieser ist von jeglichen Bebauungen freizuhalten, die nicht nach § 35 Bau-gesetzbuch (BauGB) privilegiert sind. Gegen den Standort und eine mögliche Befreiung nach § 35 Abs. 2 BauGB spricht insbesondere die abgelegene Lage direkt am westlichen Stadtrand. Eine für Geflüchtete an diesem Standort erforderliche Infrastruktur ist im Bereich des Stadtgebietes der Landeshauptstadt München bei weitem nicht gegeben. Der vorgeschlagene Standort ist daher von der Lage als zu isoliert zu betrachten. Eine soziale und fußläufig erreichbare Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist somit für die Bewohnenden der Unterkunft nicht möglich.

Zudem ist der Standort Bodenseestraße, neben dem Entgegenprechen des Flächennutzungsplanes und der isolierten Lage, auch aufgrund zu erwartender Lärmschutzprobleme durch die nahe gelegene Bundesautobahn A 99 im Osten, die Bodenseestraße im Norden und die Bahntrasse im Süden als deutlich problematisch einzustufen und eine mögliche Flüchtlingsunterkunft müsste hier unter Umständen erhebliche Lärmschutzvorrichtungen vornehmen, die dann auch die Wirtschaftlichkeit in Frage stellen könnten.

5. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ

Das beschriebene Vorhaben wird hinsichtlich der Herstellungs- und Betriebsenergie als negativ klimaschutzrelevant eingestuft.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU (Referat für Klima- und Umweltschutz) vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme übermittelt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2024 mit der Vorlage befasst und hat beiliegende Stellungnahmen (vgl. Anlage 3 und Anlage 4) abgegeben.

Zu den Anmerkungen des Bezirksausschusses nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Die Unterkunft für Geflüchtete (250 Bettplätze) wird zur Unterstützung der Integration mit den Angeboten der KiJuFa ergänzend ausgestattet. Hierfür werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Sinnvoll ist diese Ressource auch dahingehend zu nutzen, indem die KiJuFa-Räume für die gemeinsame Arbeit entsprechend zu rüsten sind. So kann es ggf. auch gelingen, die Integration der jungen Geflüchteten zielgruppengerecht mit Gleichaltrigen aus dem Quartier zu gestalten. Ein angedachtes Vorläuferprojekt für eine Mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit im räumlichen Umgriff des Standortes ist leider aufgrund der aktuellen Haushaltslage finanziell nicht realisierbar.

Die Erschließung und die baurechtlichen Rahmenbedingungen werden im Rahmen der Prüfung des Bauantrags und der Genehmigung der Baustelleneinrichtung berücksichtigt. Die diesbezügliche Stellungnahme wird an das Planungs- und das Mobilitätsreferat übermittelt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem neuen Standort Lochhausener Straße (Flst.Nr. 709, Gem. Langwied) im Stadtbezirk 22 zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Anmietung und die Finanzierung, durchzuführen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05396 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 28.01.2025 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-I-AP
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22
An das Sozialbürgerhaus West
z. K.

Am.....